

gust in Moshi (Tansania) zu einer Plenarsitzung. In der Kommission sind auch Kirchen vertreten, die dem ÖRK nicht angehören, vor allem die katholische Kirche. Auf der Tagesordnung des Treffens standen die Frage nach der *Rezeption* der ökumenischen Arbeit, eine Studie zum *Verständnis von Kirche*, sowie Studien zur ökumenischen Hermeneutik, zur Rolle des Gottesdienstes auf der Suche nach Einheit und zum Verhältnis von Ekklesiologie und Ethik. In einem Bericht der Plenarsitzung an die Kirchen heißt es, „Glauben und Kirchenverfassung“ stehe an einem Scheideweg: „Die Bewegung hat zahlreiche öku-

menische Konvergenzen für die Kirchen erarbeitet, weiß aber auch, daß sehr viel mehr zu tun ist, sowohl im Blick auf die Konkretisierungen dieser Konvergenzen wie auch das Erreichen von Konvergenzen in vielen schwierigen Fragen. Werden wir den Mut und den Willen dazu haben, gemeinsam die grundlegenden und komplexen Fragen bezüglich Autorität und Lehramt anzugehen, die nicht nur die Kirchen voneinander trennen, sondern auch innerhalb der Kirchen diskutiert werden?“ In einer *Botschaft* zum Abschluß der Tagung in Tansania (es war die zweite Plenarsitzung der Kommission in Afrika nach der von 1974 in der

ghanaischen Hauptstadt Accra) bekräftigt die Kommission ihre Verpflichtung auf das Ziel der sichtbaren Einheit der Christen. Gleichzeitig sei man sich der Spannungen bewußt, die sich aus den Unterschieden im Verständnis von Kirche, in der Beurteilung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Situation und in der Art, Theologie zu treiben, ergäben. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung besteht aus 120 Mitgliedern; ihr Genfer Sekretariat wird von dem schottisch-reformierten Theologen *Alan Falconer* als Nachfolger des deutschen Lutheraners *Günther Gassmann* geleitet.

Bücher

BERNHARD IRRGANG, Grundriß der medizinischen Ethik. Verlag Ernst Reinhardt, UTB 1821, München-Basel 1995. 295 S. 36,80 DM.

Das Buch des in Dresden und Siegen lehrenden Ethikers nimmt vor allem wegen der Sorgfalt und Differenziertheit in seiner Argumentation ein. Für alle diskutierten medizinethischen Konfliktfälle und Problembereiche, von der Reanimation und Intensivmedizin zur Hirntoddefinition über Sterbehilfe und den Umgang mit HIV-Infizierten bis zur pränatalen Diagnostik, der In-vitro-Fertilisation und dem Embryonentransfer sucht Irrgang allen Aspekten, Argumenten und Gegenargumenten (medizinischen, psychischen, psychosozialen, politischen und gesellschaftlichen) Rechnung zu tragen, diskutiert aber auch die oft in der aktuellen Auseinandersetzung kaum hinterfragten Hintergrundvorstellungen. So untersucht Irrgang, bevor er sich den medizinethischen Konfliktlagen im Bereich der immer wichtiger werdenden Intensivmedizin zuwendet, ob überhaupt ein „Krankheitskonzept“ zur Verfügung steht, das normativ einge-

setzt werden könne, ein allgemeiner Krankheitsbegriff sich entwickeln lasse. Zum Ausgangspunkt seines Ansatzes nimmt Irrgang die Kritik an dem im Verhältnis zur angelsächsischen Diskussion beklagenswerten Rückstand bei der Entwicklung einer professionellen, problemorientierten Medizinethik in Deutschland. Vor die Entwicklung des „Instrumentariums einer professionellen, anwendungsorientierten Ethik“, in ihrer Leitvorstellung zwischen „traditionellem ärztlichem Paternalismus und radikaler Patientenautonomie“ angesiedelt, stellt der Autor dabei eine gedrängte aber dennoch sorgfältige, typisierende Auseinandersetzung mit einigen Hauptströmungen moderner Ethik. Mit Blick auf den potentiellen Beitrag für eine dem hohen Grad an Verwissenschaftlichung und Technisierung der Medizin entsprechende Ethik werden ihre Begründungsverfahren und zentralen ethischen Grundsätze diskutiert. Zum Lehrbuch wird der „Grundriß“ durch die übersichtliche Gliederung, die gut nachvollziehbare Argumentation, aber etwa auch durch das zweckdienliche Glossar medizinischer Grundbegriffe.

A. F.

SABINE DEMEL, Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart – Berlin – Köln 1995. 382 S. 79,- DM.

Die vorliegende Arbeit, eine Habilitationsschrift im Fach Kirchenrecht, spannt einen weiten Bogen von der philosophisch-anthropologischen und theologischen Frage nach dem Beginn menschlichen Personseins bis zur Darstellung und Diskussion des geltenden Abtreibungsrechts nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 und der Neufassung des § 218 StGB, die am 29. Juni 1995 verabschiedet wurde. Die Arbeit gibt einen historischen Überblick über die ethische Bewertung und strafrechtliche Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Zeit vor der Schaffung des Reichsstrafgesetzbuches von 1871, in dem die Strafbestimmungen über die Abtreibung erstmals in die §§ 218 ff. gefaßt wurden. Schließlich werden die kirchlichen Strafrechts-Bestimmungen vorgestellt, die in der Abtreibungsdiskussion eine eher unterge-

ordnete Rolle spielen. Dieser letzte Teil ist auch über die Frage des Abtreibungsstrafrechts hinaus von Bedeutung, da hier die Eigenart des kirchlichen im Unterschied zum weltlichen Strafrecht bzw. das Neben- und Miteinander beider behandelt werden. Was das geltende Abtreibungsstrafrecht angeht, wendet sich die Autorin vor allem gegen zwei Bestimmungen: Zum einen distanziert sie sich von der Einordnung einer straffreien, wenn auch rechtswidrigen Abtreibung als Tatbestandsausschluß. Einen Tatbestandsausschluß könne es nur geben, wenn keine typische Tathandlung vorliege. Diese liege aber auch nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung vor. Sie kritisiert auch die Tatsache, daß die medizinisch-soziale und kriminologische Indikation ohne Beratungspflicht und unterschiedslos als Rechtfertigungsgrund konzipiert sei. Im Fall des kirchlichen Strafrechts setzt sich die Autorin dafür ein, daß die Strafe der Exkommunikation generell nicht mehr den Empfang des Bußsakramentes verbieten solle. Die Zulassung zum Bußsakrament müsse nicht an einen vorherigen Strafnachlaß gebunden sein. *K. N.*

Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche (30): Das christliche Freiheitsverständnis in seiner Bedeutung für die staatliche Rechtsordnung. Verlag Aschendorff, Münster 1996. 166 S. 58,- DM.

Das 30. Essener Gespräch vom Frühjahr 1995, dessen Referate und Diskussionen der Band dokumentiert, befaßt sich auf hohem Niveau mit einer Fragestellung, die auf der einen Seite Grundprobleme des modernen Staatsverständnisses betrifft, auf der anderen Seite aber in viele konkrete Einzelthemen staatlicher Gesetzgebung bzw. des Staat-Kirche-Verhältnisses hineinreicht: Christliche Freiheit und freiheitliche Rechtsordnung sind im Interesse beider Seiten auseinanderzuhalten; gleichzeitig bestehen aber Verbindungen zwischen diesen beiden Größen, die mit der Weltverantwortung des

christlichen Glaubens ebenso zu tun haben wie mit dem Angewiesensein des Staates auf ihm vorausliegende sittliche Haltungen. Die Vorträge und Diskussionen bewegen sich in diesem Spannungsfeld: *Robert Spaemann* betont in seinen Ausführungen zum Verhältnis von sittlichen Normen und Rechtsordnung, Freiheit könne durch das Recht nur geschützt werden, wenn sie inhaltlich strukturiert sei durch „geschichtliche und natürliche Vorgaben, die die Beurteilung menschlicher Handlungen präjudizieren“ (S. 17). *Hermann J. Pottmeyer* macht das Bewußtsein der sittlich gebundenen und sich bindenden Freiheit als die ethische Vermittlungsgestalt namhaft, über die sich das christliche Freiheitsverständnis in die heutige Gesellschaft vermittele. *Martin Heckel* verfolgt die Wechselwirkungen von christlicher Freiheit und staatlichem Recht in der geschichtlichen Entwicklung seit der Reformation. Bei allen unterschiedlichen Akzentsetzungen bleibt als Fazit der Diskussion: Es gibt kein Zurück zum „christlichen Staat“; der moderne freiheitliche Staat muß weiterhin mit dem Risiko leben, das er mit seiner religiös-weltanschaulichen Neutralität aus gutem Grund eingegangen ist. Gleichzeitig sollen die Christen ihr Freiheitsverständnis im gesellschaftlichen Pluralismus selbstbewußt vertreten und den Verfassungsstaat durch die Erinnerung an seine sittlichen Grundlagen stützen. *U. R.*

KENNETH L. SCHMITZ, Das Geschenk des Seins: die Schöpfung. Johannes Verlag Einsiedeln, Freiburg 1995. 156 S. 18,- DM.

Im Nachlaß von Hans Urs von Balthasar fand sich der Briefwechsel betreffend die deutsche Ausgabe dieser 1982 erstmals in englischer Sprache veröffentlichten philosophischen Untersuchung über die Schöpfung als Urgabe. Was jetzt in der luziden Übersetzung von Sebastian Greiner vorliegt, greift mit seltener Klarheit, scharfsinnigem Unterscheidungsvermögen, seinsfromm und zugleich moderner Schöpfungskritik sich stellend in die laufende Diskus-

sion um eine Neuinterpretation der jüdisch-christlichen Lehre von der *creatio ex nihilo* ein. Der Verfasser bemüht sich, die innerste ontologische Struktur des Geschöpfseins freizulegen. Zunächst gibt er einen Einblick in die mythischen, philosophischen und biblisch-theologischen Versuche, eine Schöpfung aus Nichts bildhaft und kategorial zu fassen. In einer streng phänomenologischen Analyse erscheint dann das Verhältnis des ersten Gebers aller Dinge zu ihrem Empfänger als eine unhintergehbare Ursprungsbeziehung. Das heißt: das Geschenk des Seins, das beständige Wunder, daß Seiendes überhaupt ist und nicht nichts, begründet menschliches Dasein vor jeder möglichen Form der Bestreitung der Schöpfung als Wohltat und zuvorkommende Güte durch den atheistischen Humanismus (Nietzsche, Sartre, Camus, Cioran). Dieser sieht in der totalen Abhängigkeit des Geschöpfes von seinem Schöpfer eine inakzeptable Entwürdigung des Menschseins. Was steht mit diesem Einwand auf dem Spiel? Es ist das Risiko seiner Ablehnung, das der Schöpfer um der freien Entscheidung des Menschen willen eingeht. Sie ist aber dadurch ontologisch immer schon überboten, daß Protest und Revolte seinsbedingt sind, vom schon Seienden ausgehen und aus ihm nicht herausfallen. Im letzten Teil der Untersuchung entwirft der Verfasser im Anschluß an Aristoteles und Thomas von Aquin eine Akt-Potenz-Lehre, die in das Zentrum der Schöpfung führen, die Möglichkeit ihrer Gestaltenvielfalt aus dem permanenten Seinsakt (*actus essendi*) aufweisen soll. In der zu intellektualistisch geprägten Exposition dieser Frage fehlt die sprachphilosophische Besinnung auf die Erkenntnis der von sich her sich zeigenden Dinge. Vom Leitthema des Buches aus hätte auch das Todesgeschick des Menschen in das Blickfeld rücken müssen, denn der Mensch stammt aus der schon bestehenden Schöpfung, und er stirbt in die fortdauernde hinein. Somit hat der Tod nicht und nie das letzte Wort, sondern das überwältigende Schöpfungsgeheimnis. *W. S.*